



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Sachplan geologische Tiefenlager: Regierungsrat interveniert beim Bundesamt für Energie

Das Bundesamt für Energie und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat haben die vom Kanton Nidwalden vorgebrachten sicherheitstechnischen Argumente gegen das Standortgebiet Wellenberg nicht entkräftet. Der Regierungsrat Nidwalden bringt seine Einwände bei beiden Instanzen nochmals ein.

Von Anfang September bis Ende November 2010 fand eine Anhörung zur Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager statt, in welcher die Standortgebiete aufgrund sicherheitstechnischer Kriterien beurteilt wurden. Der Kanton Nidwalden äusserte in seiner Vernehmlassung, die am 13. Februar 2011 mit überwältigender Mehrheit von der Nidwaldner Bevölkerung gutgeheissen wurde, Einwände gegen den Standort Wellenberg. Der Stellungnahme wurde als Anhang ein Gutachten zur Tektonik von Prof. Dr. Jon Mosar, Universität Freiburg, beigelegt. Das Gutachten zeigte auf, dass der Wellenberg einen geologisch komplexen Untergrund und somit ungünstige Explorationsverhältnisse besitzt. Die Langzeitentwicklung des Standortgebiets ist aufgrund der andauernden tektonischen Aktivität sehr schwierig einzuschätzen und die Prognostizierbarkeit daher stark eingeschränkt.

Gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung wurden seitens des Bundesamtes für Energie (BFE) ein Anhörungsbericht erstellt und am „Ergebnisbericht: Festlegungen und Objektblätter“ Änderungen vorgenommen. Der überarbeitete Ergebnisbericht und der Anhörungsbericht wurden Ende September dem Kanton Nidwalden unterbreitet. Auf Nachfrage seitens des Kantons stellte zudem das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) seine Stellungnahme zum Gutachten von Prof. Dr. Jon Mosar zur Verfügung.

Regierungsrat interveniert erneut

Sowohl im Ergebnisbericht als auch im Anhörungsbericht und in der Stellungnahme des ENSI wurden die vom Kanton Nidwalden vorgebrachten sicherheitstechnischen Argumente gegen das Standortgebiet Wellenberg weder genügend gewürdigt noch entkräftet.

Der Regierungsrat macht in einer Stellungnahme an das BFE auf diesen Missstand aufmerksam. Die Regierung geht im Schreiben nochmals dezidiert auf die von Prof. Dr. Jon Mosar vorgebrachten geologisch-sicherheitstechnischen Aspekte zum Standortgebiet Wellenberg ein. Er weist darauf hin, dass für die Erforschung der Gesteinsstrukturen in Analogie zu den Seismik-Kampagnen in den anderen Standortgebieten mindestens ein Sondierstollen bereits in der Etappe 2 erforderlich wäre. Der beträchtliche Aufwand für einen Sondierstollen sei aber aufgrund der schlechten geologischen Voraussetzungen weder zweckmässig noch zeitlich umsetzbar. Ferner weist Prof. Mosar in seinem Gutachten auf das hypothetische Potenzial für tektonische Vorgänge hin, welches die Bundesstellen zwar bestätigen, im Gegensatz zu Prof. Mosar aber nicht als Begründung für einen Ausschluss des Standortgebietes Wellenberg werten. Aus sicherheitstechnischer Sicht muss – nach Ansicht des Kantons Nidwalden – alleine das hypothetische Potential ungünstiger Prozesse im Sinne eines worst-case-Szenarios für die Beurteilung des Standortgebietes ausschlaggebend sein. Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Standortgebiet Wellenberg nachweislich in einer Zone mit erhöhter seismischer Aktivität liegt und daher weder seismisch ruhig noch tektonisch stabil ist.

Ebenfalls brachte der Regierungsrat in einem Fachgespräch mit dem ENSI seine sicherheitstechnischen Argumente gegen das Standortgebiet Wellenberg nochmals vor.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 00, hans.wicki@nw.ch, 14.00 – 15.00 Uhr

Stans, 25. November 2011